



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 7 - SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Per Postzustellungsurkunde

Angelus Porta Praesidio Humana e.V.
Doris und Jochen Rothermel
Thiviersstraße 4
76684 Östringen

Karlsruhe 03.05.2023

Name Rouven Foßhag

Durchwahl +49 721 926 4464

Aktenzeichen RPK71-6461-23/1/28

(Bitte bei Antwort angeben)

Antrag auf Genehmigung einer privaten Gemeinschaftsschule "Angelus Porta Praesidio Humana Wissens-Wert-Schule" in Östringen als Ersatzschule nach § 4 Privatschulgesetz (PSchG)

Ihr Antrag vom 04.09.2022 samt Nachreichungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihren Antrag vom 04.09.2022 auf Genehmigung einer privaten Gemeinschaftsschule „Angelus Porta Praesidio Humana Wissens-Wert-Schule“ in Östringen als Ersatzschule nach § 4 PSchG erlässt das Regierungspräsidium Karlsruhe nach Prüfung der Sach- und Rechtslage folgenden

Bescheid

- 1. Der Antrag wird abgelehnt.**
- 2. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von 250,00 EUR festgesetzt.**

Begründung

I.

Der Trägerverein Angelus Porta Praesidio Humana e.V., Thiviersstraße 4, 76684 Östringen hat mit Antrag vom 05.04.2022 die Genehmigungen hinsichtlich einer privaten Grundschule, einer Hauptschule, einer Realschule und eines allgemein bildenden Gymnasiums beantragt. Da die Grundschule als Bekenntnisschule beantragt wurde, wurden Anträge der Erziehungsberechtigten mitvorgelegt. Die Eingangsbestätigung hinsichtlich des Grundschulantrags erfolgte am 28.04.2022. Die Eingangsbestätigungen hinsichtlich der übrigen drei Bildungsgänge erfolgten am 18.05.2023.

Mit E-Mails vom 26.06.2022 und 30.06.2022 wurde klargestellt, dass anstelle einer Haupt- und einer Realschule sowie anstelle des allgemein bildenden Gymnasiums eine Gemeinschaftsschule beantragt werden soll. Mit Schreiben vom 04.09.2022 hat der Trägerverein mithin die Anträge auf Genehmigung der privaten Hauptschule, der Realschule und des allgemein bildenden Gymnasiums zurückgezogen. Gleichzeitig wurde der Antrag auf Genehmigung einer Grundschule zu einem Antrag auf Genehmigung einer Grundschule im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule geändert. Der Eingang wurde am 10.10.2022 bestätigt.

Im bisherigen Verfahrensverlauf wurden bezüglich des Antrages auf Genehmigung einer Gemeinschaftsschule diverse Unterlagen vorgelegt, nachgefordert und geprüft. Mit E-Mail vom 22.12.2022 wurde sodann, nach einem Hinweis auf die Unzulänglichkeit des bisher vorgelegten Konzepts, das erweiterte Schulkonzept für die Grund- und Gemeinschaftsschule (Stand 22.12.2022) vorgelegt.

Nachdem der Antrag auf Genehmigung der privaten Grundschule als Ersatz- und Bekenntnisschule abgelehnt wurde, teilte der Träger per Mail vom 07.02.2023 auf Nachfrage mit, dass der Antrag auf Genehmigung der Gemeinschaftsschule ungeachtet dessen aufrechterhalten wird.

Das vorgenannte erweiterte Schulkonzept konnte inzwischen umfassend und abschließend vom pädagogischen Fachreferat geprüft werden.

II.

Der vorliegende Antrag ist gemeinsam mit dem eingereichten pädagogischen Konzept nicht genehmigungsfähig. Da die Mängel nicht punktueller, sondern grundlegender Natur sind und eine Nachbesserung mithin nicht erfolgsversprechend ist, wird der Antrag abgelehnt.

Gem. Art. 7 Abs. 4 S. 3 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 a) PSchG ist eine private Ersatzschule zu genehmigen, wenn sie in ihren Lehrzielen und Einrichtungen, sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den bestehenden öffentlichen Schulen zurücksteht. Im Genehmigungsverfahren ist dies grundsätzlich durch eine Prognose zu beurteilen, für die im Wesentlichen das vorgelegte pädagogische Konzept des Antragstellers maßgeblich ist. Die erfolgte Prognose hat ergeben, dass vorliegend nicht von der Gleichwertigkeit der Lehrziele ausgegangen werden kann. Aufgrund des Inhalts des Konzepts ist vielmehr davon auszugehen, dass die geplante Schule deutlich hinter den Lehrzielen der öffentlichen Gemeinschaftsschule zurückstehen wird.

Eine Ersatzschule steht dann in ihren Lehrzielen nicht hinter den bestehenden öffentlichen Schulen zurück, wenn im Kern gleiche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, unbeschadet eines von einer eigenen weltanschaulichen Basis aus eigenverantwortlich geprägten Unterrichts mit darauf abgestellten Lehrmethoden und Lehrinhalten. Insofern wird keine Gleichartigkeit mit öffentlichen Schulen verlangt, sondern eine Gleichwertigkeit (vgl. BVerfGE 90, 107 [122] = NVwZ 1994, 886). Entscheidend ist, ob am Ende des jeweiligen Bildungsgangs das Niveau des Bildungsprogramms der entsprechenden öffentlichen Schulen im Ergebnis erreicht wird, wobei den Ersatzschulen hinsichtlich der hierbei beschrittenen Wege und eingesetzten Mittel weitgehende Freiheit eingeräumt wird (BVerfGE B.v. 08.06.2011 – 1 BvR 759/08 = NVwZ 2011, 1384). Für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Qualifikation (als ein Teilaspekt der Lehrziele neben den Erziehungszielen) kommt es darauf an, ob die von der Ersatzschule vermittelten fachlichen Kenntnisse und die Allgemeinbildung dem nach geltendem Recht vorgeschriebenen Standards öffentlicher Schulen entsprechen (BVerfGE 90, 1 <9>; 112, 263 <267f.>).

1. Darstellung im Konzept

Das Konzept beginnt mit Ausführungen zum allgemeinen Wesen und den Zielen der Wissens-Wert-Schulen und schließt dann mit Ausführungen, die konkret die hier gegenständliche Gemeinschaftsschule betreffen.

Die Schule hat u.a. die volle Souveränität des Menschen als Ziel. Weitere Ziele der Schule und die Glaubensleitlinien sind auf den S. 28, 29 des erweiterten Konzepts vom 22.12.2022 aufgelistet.

An der Schule soll neben den klassischen Fachinhalten auch all das vermittelt werden, was ein junger Mensch auf seinem Lebensweg benötigt. Die Schulpädagogik soll dem Bildungsplan 2016 folgen und diesen kind- und jugendgerecht umsetzen. Gelernt werden soll mit induktiven Methoden und unter Einbeziehung aller Sinne. Der Lehrplan, der Stundenplan und die Themenauswahl orientieren sich am rhythmischen Ablauf des Schuljahres, der Schulwoche und des Schultages. Epochen- und Blockunterricht sollen dabei den Rahmen für eine vielfältige Herangehensweise bilden. So soll es vielfältige Unterrichtsformen und –methoden geben. Es soll mit Sitzkreisen, Frontalunterricht, offenen Unterrichtsformen, Stationsarbeiten, Lernplänen, Werkstattunterricht und kooperativen Unterrichtsformen gearbeitet werden. Die Schüler selbst können alleine, zu zweit oder in Gruppen arbeiten, dies jeweils in einem nach Maria Montessori vorbereiteten Lernraum bzw. –ort. Theoretische, künstlerische und praktische Fächer sollen sich abwechseln, gleichzeitig soll es fächerübergreifenden Unterricht geben, bei dem die Inhalte der Fächer „wo es passt“ vermittelt werden. Generell soll die zeitliche Beschäftigung mit einem Fach flexibel vor dem Hintergrund der Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der einzelnen Schüler gestaltet werden.

Ein zentraler Aspekt ist die Arbeit mit Lernplakaten. Diese sollen zum Einsatz kommen, wenn ein neues Themengebiet begonnen wird, wenn es um die Vertiefung und Weitergabe des Stoffes geht und wenn mögliche Verständnis- oder Lernlücken gefunden werden sollen. Anschließend wird deren Inhalt dann selbstständig mittels Büchern etc. von den Schülern überprüft und angepasst. In freien Übungsphasen wird das Wissen dann mit Hilfe von haptischem Anschauungsmaterial aus den Bereichen Waldorf und Montessori gefestigt.

Die Schüler wirken grundsätzlich an der Ausgestaltung des Schulalltags mit, so zum Beispiel an der Gestaltung des Lernortes. Die Schüler können laut Konzept am besten beurteilen, wo sie gut lernen, sodass auch ungewöhnliche Arbeitsplätze akzeptiert werden. Weiterhin soll jeder Schüler selbst entscheiden können, wie er lernt, in welchem Tempo er lernt und wie er Gelerntes behält – es soll nicht diktiert werden, wann die Schüler was zu lernen haben und die Schüler sollen nicht zum Lernen gedrängt werden. In die Lernzeiten sollen immer wieder Bewegungsphasen eingebaut werden. Neben den Bewegungsphasen gibt es Pausen, die jeder Schüler selbst festlegt, d.h. diese entscheiden, wann und wie lange sie eine Pause machen.

Dem vorgenannten Grundgedanken der Eigenverantwortung liegt zugrunde, dass die Schüler als Gotteskinder mit früheren Leben betrachtet werden, denen man nur helfen muss sich selbst zu helfen – ohne sie zu bewerten. Die Schüler sollen sich aus eigenem Antrieb mit dem Lernstoff auseinandersetzen, diesen verstehen und an andere weitergeben. Dabei stehen Lehrkraft und Schüler auf einer Ebene, erstere gibt nichts vor, sondern ist Begleiter und Fragender der Lernschwierigkeiten entgegenwirkt. Zudem sollen die Lernbegleiter die Schüler durch vorbildhaftes Handeln und Auftreten begeistern und diese zum Lernen motivieren.

Der unmittelbare Kontakt von Begleiter und Schüler soll durch regelmäßige Einzelgespräche sichergestellt werden. In diesen Gesprächen soll das individuelle Ziel besprochen, geändert, oder bekräftigt werden. Dabei wird auch auf die persönliche Einschätzung des Kindes Wert gelegt, da die Kinder verstehen sollen, dass es an ihnen liegt, was sie erreichen wollen und können. Die Verantwortung soll dabei altersentsprechend gesteigert werden. Vertrauen ist dabei die Basis der Zusammenarbeit, auf deren Grundlage auch die Niveaustufenberatung erfolgt. Für Probleme und Hürden würden Lösungen entwickelt.

Neben den Lernbegleitern spielen auch kleine, altersgemischte Schülergruppen eine wesentliche Rolle. Durch diese Gruppen werde ein schüler- kompetenz- und niveauorientiertes Lernen möglich. Neue Inputphasen werden dementsprechend stets für alle auf demselben Stand Lernenden präsentiert. Zudem werde durch die Gruppen die intrinsische Motivation gefördert, da die Jüngeren den Älteren nacheifern. Darüber hinaus sollen die Wissensinhalte (teilweise) auch von anderen Schülern vermittelt werden, die ihr Erlerntes z.B. über die Lernplakate weitergeben und Inputphasen übernehmen. Der oder bisweilen auch die „Wissensgeber“ erhält bzw. erhalten in diesem Rahmen

auch eine Rückmeldung von den anderen Kindern – ist bzw. sind also gleichzeitig Schüler und Lehrer. Diese auch „Schülerlehrer“ genannten Schüler spielen auch eine Rolle bei der Gewährleistung der Unterrichtsversorgung und bei dem Ausschuchen von Arbeitsblättern mit Übungsaufgaben.

Weiterhin soll es regelmäßige Elternabende geben. Zweimal im Monat soll es zu einer Vorstellung des Lernfortschritts kommen, z.B. in Form von Präsentationen, Kunstwerken oder Lernplakaten. Die Schüler wählen dabei selbst aus, wie sie den Eltern das Erarbeitete zeigen.

Der Wissensstand der Schüler soll durch Lernstufen indiziert und kontrolliert werden können. So wird jedes Fach thematisch in drei Lernstufen gegliedert. Stufe 1 beinhaltet dabei jeweils die Grundlagen und wird dementsprechend zuerst vermittelt, die Inhalte der Stufen werden generell so angeordnet, dass sie logisch aufeinander aufbauen. Die Lernstufen sind dabei auch mit den an den Gemeinschaftsschulen typischen Niveaustufen (G, M, E) verknüpft, d.h. es gibt je Niveau und je Fach drei Lernstufen. Die Inhalte der Stufe 2 in einem Fach dürfen erst erlernt werden, wenn die entsprechende Stufe 1 gemeistert wurde. Dies ist der Fall, wenn der Schüler gegenüber einem Lehrer oder gegenüber einem Schülerlehrer zeigt, dass er die Inhalte der Stufe verstanden hat und der Verständnisgrad dabei mindestens einer Benotung mit „gut“ entspricht. Bezüglich der erworbenen Kompetenzen werden zudem Lernscheine ausgestellt, die auch die entsprechende Niveaustufe aufweisen. „Wo es sich anbietet“ soll zudem mit Portfolios gearbeitet werden. Nach Abschluss der Lernstufe 3 in einem Fach kann man die Stufen erneut durchlaufen, auch in einem höheren Niveau, z.B. um nachträglich aufgefallene Wissenslücken zu schließen. Dabei setzt ein Wechsel in ein höheres Niveau in einem Fach stets das Durchlaufen aller vorherigen Stufen auf diesem Niveau voraus. Schüler die eine Stufe durchlaufen haben, können dann bzgl. der entsprechenden Inhalte als Schülerlehrer zum Einsatz kommen. Durch dieses System sollen die Schüler selbst in der Lage sein, ihren Leistungsstand zu bestimmen. Notfalls können diesbezüglich auch die Lehrpersonen oder Schülerlehrer gefragt werden. Denn auch die Lernbegleiter bzw. Lehrpersonen sollen durch das System stets einen Überblick darüber haben, wo die Schüler stehen. Im Ergebnis soll sichergestellt werden, dass alle drei Lernstufen in allen notwendigen Fächern bis zum Abschlussjahr durchlaufen und bestanden wurden, wobei die Kinder nach einer Entscheidung für einen Abschluss gezielt auf diesen vorbereitet werden. Dennoch werden die Lernstufen dabei je nach Kompetenzstand der Kinder angegangen und nicht nach einem einheitlichen Tempo.

Jedes Kind darf also zu jeder Zeit im eigenen Tempo lernen und erhält dabei die nötige Unterstützung. Dadurch dass es keine Klassenstufen und kein Sitzenbleiben gibt, könne jedes Kind in seinem Tempo den Abschluss angehen.

Neben dem eigentlichen Unterricht soll es Projekte geben, die die behandelten Themenbereiche ergänzen und weiterentwickeln indem sie sie nachmittags mit Leben füllen. Diese erstrecken sich teilweise nur über Tage, teilweise aber auch über mehrere Wochen. Die Auswahl der Projekte soll sich an den Wünschen der Kinder im Zusammenspiel mit dem Lehrplan orientieren, die damit zusammenhängenden Themengebiete erschließen sich dann laut Konzept von selbst. Als Beispiel wird zum Beispiel das Erfinden und Ausprobieren neuer Rezepte genannt, oder das Kennenlernen verschiedener Berufe, oder der Besuch der Großeltern zwecks Wissensvermittlung. Eine Auflistung der geplanten Projekte findet sich auf S. 60 des Konzepts. Die Verantwortung für die Projekte und deren Koordination liegt dabei bei den Schülern selbst.

Ein exemplarischer Tagesablauf beinhaltet von 8:30-10:00 Uhr und von 10:30-12:00 Uhr Blockunterricht und jedenfalls von Montag bis Donnerstag zudem von 14:00-16:00 Uhr Projekte. Der Blockunterricht soll dabei auch Fächer wie Informatik und Medienbildung, aber auch Erholungs- und Bewegungsphasen sowie Lernstands- und Entwicklungsgespräche beinhalten. Die Projekte sollen u.a. Sporteinheiten, Kunst, Musik, Gartenpflege, Theater und die Verschönerung des Lernortes beinhalten. Über den Tag verteilt gibt es feste Kernzeiten für die Schüler, die Tage selbst können aber unterschiedlich gestaltet sein, primär richtet man sich nach den Projekten. Die Schüler beschäftigen sich mit ihren Interessen, arbeiten an den von ihnen gewählten Projekten oder besuchen Kurse. Die jeweilige Zeit wird dabei von den Kindern selbst strukturiert und eingeteilt.

Dem Konzept liegt zudem die Herzensbildung nach Maria-Montessori zugrunde. Diese beinhaltet u.a. Spaziergänge, Gebete und Meditationen. Es soll mit Ritualen gearbeitet werden die dem Tag Struktur geben.

? Die Leitperspektiven des Bildungsplans seien über alle Fächer hinweg durch das „Glaubensbekenntnis“ geleitet und gesichert. In den Schulalltag würden sie über die Projektphasen, die Herzensbildung und die einzelnen Fächer Einzug halten.

2. Pädagogische Bewertung und Fazit

Voranzustellen ist, dass das Konzept in seiner Gesamtheit eine Vielzahl von Schlagworten verwendet, dies jedoch teilweise widersprüchlich und grundsätzlich ohne in den Ausführungen konkret und verbindlich zu werden. Es arbeitet mit thematisch unzusammenhängenden Aussagen, mit nicht zu überprüfbaren Thesen und Allgemeinplätzen. Am Ende bleibt der Eindruck eines Konglomerats von unzureichend beschriebenen, verschiedensten Ansätzen und Zielsetzungen.

So werden beispielsweise diverse Unterrichtsmethoden, Unterrichtsmittel und Sozialformen genannt, konzeptionell werden diese aber an keiner Stelle eingebettet. Wenn ein stringenter pädagogischer Leitgedanke ersichtlich ist, dann nur derjenige des freien und interessengeleiteten Unterrichts. Auch werden einige pädagogische Elemente der Gemeinschaftsschule aufgezählt, jedoch inhaltlich nicht weiter beleuchtet, sodass keine belastbaren Rückschlüsse auf die letztendliche konkrete pädagogische Ausgestaltung möglich sind. Wie das ganzheitliche, rhythmisierte, interessengeleitete und selbstständige Lernen und die Unterrichtsgestaltung letztlich konkret im Schulalltag stattfinden und welche Lernarrangements es geben soll, kann daher nur vermutet werden.

Soweit inhaltlich zur Unterrichtsgestaltung und zur Lernzeit ausgeführt wird, ist das Konzept größtenteils nicht nachvollziehbar und bisweilen höchst widersprüchlich. Es wird nicht ersichtlich, wie die zunächst einmal bloß statuierten Ziele in der Praxis erreicht werden können. Zum einen soll es z.B. feste Kernzeiten für die Schüler geben, zum anderen soll jeder Schüler Pausen machen können wann und solange er möchte. Zum einen soll es eine vorbereitete Lernumgebung geben, zum anderen sollen die Schüler absolut frei wählen können wo sie lernen. Zum einen werden Unterrichtsmethoden vorgegeben, zum anderen sollen die Schüler aber selbst entscheiden können, wie sie am besten lernen. Zum einen soll sichergestellt werden, dass jeder Schüler bis zum Abschlussjahr alle nötigen Kompetenzen erworben hat, zum anderen soll sich jeder Schüler nur das aneignen, was er wissen möchte und das auch noch in seinem ganz eigenen Tempo – den Schülern soll nicht diktiert werden, wann sie was zu lernen haben. Zum einen sollen sich die Fächer abwechseln, zum anderen soll es fächerübergreifenden Unterricht geben. Zum einen soll jeder Lehrer stets wissen auf welchem Wissensstand die Kinder sind, zum anderen wird dieser bisweilen nur von bloßen „Schülerlehrern“ zuerkannt und kontrolliert.

Laut dem Konzept wird auf die Vergabe von Ziffernnoten verzichtet. Taugliche Alternativen von Leistungsmessung und Lernentwicklungsdokumentationen werden gleichwohl nicht dargelegt. Die Wissensüberprüfungen sollen bisweilen lediglich durch pädagogisch und fachlich unqualifizierte „Schülerlehrer“ stattfinden – das Absolvieren einer Lernstufe auf dem Papier hat mitunter also keinerlei Aussagekraft über den tatsächlichen Wissensstand der Kinder. Dass ein Kind zum Abschlussjahr alle nötigen Kompetenzen erworben hat, kann also mitnichten effektiv überprüft werden. Eine Bewertung mit einer Beurteilung die schlechter als „gut“ ist, ist zudem nicht möglich. Schüler mit schlechteren Leistungen existieren für das Konzept mithin also entweder lebensfremd nicht, oder sind aufgrund des „Gatekeeping“-Charakters des Konzepts von vornherein dazu verdammt, in dem entsprechenden Fach niemals alle für den Abschluss notwendigen Kompetenzen zu erwerben. Portfolios sollen eingesetzt werden „wo es passt“ – diese pauschale Aussage lässt ebenfalls keinerlei Rückschlüsse zu.

Das im Konzept dargelegte Lernstufensystem weist noch weitere Schwächen auf. So deckt zum Beispiel die Aufteilung der inhaltsbezogenen Kompetenzen im Fach Mathematik nicht alle Lernziele des Bildungsplans ab. Darüber hinaus ist er aus fachdidaktischer Sicht auch nicht durchdacht. So sind verschiedene Lernziele aus den Klassenstufen 5-9 aus dem Bereich der „Leitidee Zahl“ in der Lernstufe 1 zusammengeführt. Erst wenn alle Inhalte aus dieser Lernstufe behandelt sind, würde die Lernstufe 2, die teilweise die Inhalte des Bildungsplans Mathematik für die Klassenstufen 5-9 aus den Bereichen „Messen“ sowie „Raum und Form“ beinhaltet, für den jeweiligen Schüler freigegeben werden. Das widerspricht klar der spiralcurricularen Struktur des Bildungsplans und dem Grundsatz der altersangemessenen Vermittlung von Bildungsinhalten. Unabhängig von der Frage wie sichergestellt wird, dass die festgeschriebenen Kompetenzen wirklich erreicht werden, sind die im Konzept enthaltenen Kompetenzraster mithin bereits an sich unzureichend.

Die Ausführungen hinsichtlich der besonders hervorgehobenen Arbeit mit Lernplakaten ist aus pädagogischer Sicht ebenfalls nicht schlüssig. Diese sollen von den Schülern selbstständig entworfen, überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden. Alles in Eigenarbeit und augenscheinlich ohne Kontrolle durch Lehrkräfte. Die so entstandenen Ergebnisse sollen dann zudem auch den nachfolgenden Schülern als Lernmittel dienen. Wie auf dieser Grundlage sichergestellt werden soll, dass sich alle Kinder die notwendigen Kompetenzen aneignen, ist in keiner Weise dargelegt. Eine Wissensvermittlung,

die in nicht unerheblichen Teilen durch bloße „Schülerlehrer“ – die den zu vermittelnden Inhalt aufgrund der defizitären Leistungsmessung gegebenenfalls nicht einmal selbst verinnerlicht haben – erfolgt, kann definitiv nicht zu einem gleichwertigen Lernerfolg führen. Gerade für leistungsschwächere Schüler ist ein solches Konzept verheerend, da diesbezüglich umso eher davon auszugehen ist, dass die meisten Inhalte kognitiv nicht durchdrungen werden (vgl. VGH München, Beschluss vom 24.08.2006 – 7 CE 06.2032). Es fehlt insoweit zwangsweise an von geschultem Lehrpersonal durchdachten Lernarrangements. Die Aussage es läge an den Schülern was diese erreichen können, ist in diesem Kontext nicht mit dem Gedanken einer gleichwertigen Beschulung vereinbar. Die Aussage Kinder seien „Lehrmeister“ für die Erwachsenen, wirft ebenfalls Zweifel am pädagogischen Verständnis der Aufgaben einer Lehrkraft auf.

Auf welche Weise das Erreichen der Lehrziele letztlich sichergestellt werden soll, wird nicht dargelegt. Es fehlt an Ausführungen zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung sowie der Auswahl und Verbindlichkeit hinsichtlich der nach dem Bildungsplan zu erwerbenden Kompetenzen. Die Schüler sollen sich primär interessengetrieben selbst beschulen, welche Inhalte sie dabei im Rahmen des Blockunterrichts oder der Projekte wählen ist ihnen augenscheinlich selbst überlassen. Es gibt keinerlei Pflichtinhalte, weder hinsichtlich des Blockunterrichts, noch hinsichtlich der Projektzeit. Es wird nicht dazu ausgeführt, welche Konsequenzen sich aus unzureichenden Lernschemen etc. ergeben sollen. Legt man zugrunde, dass nach dem Konzept alte und negative Verhaltensmuster abgelegt werden „dürfen“, dann ist zudem auch fraglich, ob die Schüler zumindest die Erziehungsziele erreichen werden. Laut dem Konzept werden für Probleme und Hürden Lösungen gesucht. Wie diese aussehen sollen wird nicht dargelegt. Vielmehr fehlt es ersichtlich an jeglichen Instrumenten zur wirksamen Korrektur des Lernverhaltens der Schüler, sollten diese sich nur wenig oder gar nicht mit gewissen Lerninhalten beschäftigen. Im Ergebnis ist daher davon auszugehen, dass sich Lernlücken nicht effektiv schließen lassen. Zwar sollen die individuellen Lernziele regelmäßig mit den Kindern vereinbart werden und die Lehrkräfte sollen die Kinder zusammen mit deren intrinsischen Motivation dazu begeistern lernen zu wollen. Es wird aber zum Beispiel nicht ausgeführt wie die Gespräche im Detail stattfinden sollen und wie mit dem gerade bei den jüngeren Schülern in der Regel noch wenig ausgeprägtem Reflexionsvermögen umgegangen werden soll – was hinsichtlich des großen Maßes an Eigenverantwortung das die Schüler für sich selbst tragen sollen auch im Übrigen als problematisch zu betrachten ist. Mit den dargestellten Methoden allein kann mangels Verbindlichkeiten aus pädagogischer Sicht jedenfalls in keiner Weise sichergestellt werden, dass die

Schüler am Ende des Bildungsgangs alle nötigen Kompetenzen erworben haben (vgl. VG München, Urteil vom 30.07.2018 – M 3 K 17.3645). Eine planmäßige, systematische und zielgerichtete Vermittlung von Wissen durch dafür ausgebildete Lehrkräfte findet nach dem Konzept nicht statt. Eine auf eine bestimmte Dauer festgelegte und verpflichtende Erarbeitung von bestimmten Lerninhalten ist im Konzept nicht vorgesehen. Das entspricht aber wohl auch der Schilderung im Konzept, nach dem der Gedanke „jeder soll alles können“ einer ist, der nur dem herkömmlichen Schulsystem innewohnt.

Gemessen an dem beispielhaft dargestellten Wochenplan ist zudem davon auszugehen, dass bereits die Zeitfenster zur Erreichung der Bildungsziele zu knapp bemessen sind. Die Kontingenzstundentafel der Gemeinschaftsschule hat insofern zwar nur Empfehlungscharakter (vgl. Vogel, in „Das Recht der Schulen und Heime in freier Trägerschaft“, S. 90, 3 Auflage, 1997). Ab einer gewissen Unterschreitung der darin statuierten Lernzeit kann aber realistisch betrachtet nicht mehr davon ausgegangen werden, dass sich die Kinder die Lernziele in einem gleichwertigen Maße aneignen können. Dabei ist herauszustellen, dass selbst der Blockunterricht – also die eigentliche Kernlernzeit – laut dem Konzept von Pausen, Bewegungsphasen und Entwicklungsgesprächen durchzogen ist. Fachinhalte sollen nur dort vermittelt werden, „wo es passt“. Inwieweit die Projektzeit ernsthaft als Lernzeit berücksichtigt werden kann, ist fraglich. Es wird zwar behauptet, dass die Projekte bisweilen auch die Fachinhalte ergänzen und vertiefen sollen. Wie dies aber genau passieren soll wird zum einen nicht aufgeführt und zum anderen ergeben sich angesichts der auf S. 60 des Konzepts befindlichen Liste erhebliche Zweifel inwieweit sich die geplanten Projekte überhaupt für eine Vermittlung der Inhalte des Bildungsplans eignen. Soweit im Konzept von den Projekten die Rede ist, handelt es sich hinsichtlich Bezügen zu Inhalten des Bildungsplans stets nur um Randbemerkungen, sodass maximal ein geringer Anteil der Projektzeit als Lernzeit angesehen werden kann. Zu dieser damit ohnehin schon zu kurzen Lernzeit kommt sodann hinzu, dass die Schüler nicht nur Lernende, sondern gleichzeitig auch Lehrende sein sollen. Sie können also nicht wie üblich ihre Zeit darauf verwenden sich neue Lerninhalte anzueignen, sondern müssen gleichzeitig auch bereits Erlerntes aufwendig und ohne Ausbildung an andere Schüler weitergeben und sogar darüberhinausgehende Aufgaben wie die Beratung anderer Schüler oder die Koordinierung der Projekte übernehmen. Ergänzend ist hinsichtlich der Thematik Kontingenzstundentafel zu erwähnen, dass aus dem beispielhaften Wochenplan nicht ersichtlich wird, wie die Inhalte der einzelnen Fächer zeitanteilig im Blockunterricht vermittelt werden sollen.

Ob das Erreichen der Lehrziele auch angesichts der Durchdringung der Schule durch das „Glaubensbekenntnis“ gefährdet ist, soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden. Zweifel daran kommen angesichts von Aussagen wie „Würde man nie über Schlechtes oder Krankheiten sprechen, gäbe es sie nicht.“ jedoch zumindest auf.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die das Konzept durchziehende Offenheit und das Fehlen von klaren und verbindlichen Strukturen den Schülern die Möglichkeit geben sich bis zum Abschlussjahr nicht mit allen, beziehungsweise nur sehr oberflächlich mit den Inhalten des Bildungsplans auseinanderzusetzen, ohne dass es hierbei bis zum Ende der Schulzeit zu einem nennenswerten Lernerfolg hinsichtlich der geforderten Qualifikationen kommt. Dem stehen keine anderweitigen pädagogischen Erkenntnisse entgegen. Zwar gibt es auch in der pädagogischen Wissenschaft Stimmen, die ein weitgehend freies pädagogisches Konzept vertreten. Allerdings sind deren Aussagen und Erkenntnisse stark umstritten. Im vorgelegten Konzept findet keinerlei Auseinandersetzung mit den gegenteiligen pädagogisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen statt, wie sie beispielsweise in Studien von Kornelia Möller, Kurt Reusser und anderen nachgewiesen wurden. Demnach kommen Kinder mit guten Lernvoraussetzungen mit wenig vorstrukturiertem Unterricht gut klar, während besonders junge Kinder und Kinder mit schlechten Lernvoraussetzungen damit regelmäßig überfordert sind und nur wenig Lerngewinn erzielen (vgl. Möller, Kornelia / Jonen, Angela / Hardy, Ilonca / Stern, Elsbeth: „Die Förderung von naturwissenschaftlichem Verständnis bei Grundschulkindern durch Strukturierung der Lernumgebung“. In: Prenzel, Manfred / Doll, Jörg (Hg.): Zeitschrift für Pädagogik Bd. 45 Beiheft, Belz 2002, S.176-191; Reusser, Kurt / Pauli, Christine: „Verständnisorientierung in Mathematikstunden erfassen. Ergebnisse eines methodenintegrativen Ansatzes“. In: Zeitschrift für Pädagogik 59 (29013) 3, S. 308-335.). In dem vorgelegten Konzept findet keine Auseinandersetzung mit der Problematik statt, dass nicht alle Kinder mit einer derartigen Strukturlosigkeit und den Freiräumen umgehen können und für diese Kinder das erhebliche Risiko besteht, die Schule abzuschließen ohne die erforderlichen Qualifikationen auch nur in den Grundzügen erworben zu haben. Das Konzept bietet für diese Problematik wie aufgezeigt auch keine passenden Lösungen an. Gleichzeitig versteht sich die Schule jedoch als Schule für alle, an der Schüler mit unterschiedlichsten Bedürfnissen und Voraussetzungen individuell beschult werden sollen. Wie das mit einem Konzept vereinbar sein soll, dass eine direktive Vorgehensweise von Lehrkräften derart in den Hintergrund rückt und stattdessen primär auf die intrinsische Motivation und damit auch die Eigenverantwortung der

Kinder setzt, ist nicht schlüssig dargelegt. Nach einer der Grundaussagen des Konzepts kann jedes Kind seinen Abschluss im eigenen Tempo angehen. Richtig ist, dass für jedes Kind ab der fünften Klasse die Zeit läuft und ausgehend von den obigen Schilderungen ist nicht anzunehmen, dass diese ausreichen wird.

Da nach dem vorliegenden Konzept das Erreichen gleichwertiger Lehrziele nicht positiv prognostiziert werden kann, fehlt es an einer zwingenden Genehmigungsvoraussetzung. Bereits aus diesem Grund war der Antrag abzulehnen.

Ob die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind, wurde nicht abschließend geprüft. Ausführungen zu den übrigen Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere auch zur Zuverlässigkeit nach § 6 Abs. 1 PSchG des als system- und in Teilen auch wissenschaftskritisch anzusehenden Trägers, erübrigen sich jedenfalls an dieser Stelle aufgrund des Vorgenannten.

Für die Erteilung dieses Bescheids wird eine **Gebühr in Höhe von 250,00 EUR festgesetzt.**

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 4 Abs. 2, 5 und 12 Abs. 4 des Landesgebührengesetzes (LGebG) in der Fassung vom 14.12.2004 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg - GBl. 2004 S. 895 ff.) in Verbindung mit der Gebührenverordnung Kultusministerium (GebVO KM) vom 14.05.2012 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg - GBl. vom 25.05.2012 S. 360 ff.) und der Nummer 17.1 des Gebührenverzeichnisses. Die Höhe der festgesetzten Gebühr richtet sich nach dem für die Erledigung der Sache notwendigen Aufwand sowie nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Genehmigung für den Gebührenschuldner.

Bitte leisten Sie Ihre Zahlung ausschließlich an die Landesoberkasse Baden-Württemberg, Postfach 40 60, 76025 Karlsruhe.

Bankverbindung:

IBAN: DE02600501017495530102

BIC: SOLADEST600 (Baden-Württembergische Bank)

Kassenzeichen: 2322009027354 (unbedingt angeben)

Bitte veranlassen Sie die Überweisung so rechtzeitig, dass der Gesamtbetrag innerhalb eines Monats nach Fälligkeit dem o. g. Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg gutgeschrieben wird.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg erhält eine Mehrfertigung dieser Ablehnung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Thomas
Abteilungsleiter

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.